



# Infektionsschutzkonzept für das Evangelische Bildungswerk Regensburg

## Besondere Regelungen der Familienbildung im EBW

### *Es gilt das allgemeine Infektionsschutzkonzept des EBW mit folgenden Ergänzungen:*

Die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen sind einzuhalten. Bei den Kindern sind diese entwicklungsgemäß umzusetzen.

- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske oder medizinische Maske) nach der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV).
- Personen mit akuten, mittleren bis schweren Erkältungssymptomen (Fieber, starker Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) sind nicht zugelassen.
- Kinder mit leichten Krankheitssymptomen (leichter Schnupfen/Husten allergischer Ursache **oder** verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber!) **oder** gelegentlichem Husten **oder** Halskratzen **oder** Räuspern) können nach Rücksprache mit der Kursleitung am Kurs teilnehmen. Wir legen Ihnen zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller Teilnehmenden Nahe eine Corona-Testung (z. B. Spucktest) Ihres Kindes vor Kursteilnahme vorzunehmen!
- Vor Beginn die Hände gründlich mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Für den Betrieb des Familiencafés kommt zusätzlich das aktuelle Infektionsschutzkonzept „Gastronomie“ der Bayerischen StmGP und StmWi zur Anwendung.
- Das benötigte Spiel- und Unterrichts-Material sollte von den Eltern mitgebracht werden. Wenn Material bereitgestellt wird, ist dieses zu beschränken und nach dem Gebrauch zu reinigen.
- Benutzen Sie bitte den Aufzug einzeln.
- Weitere Infektionsschutzmaßnahmen erhalten sie ggf. noch von der Kursleitung/Referent\*in.
- Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist beschränkt und abhängig von der Raumgröße und dem Veranstaltungsort.
- Eine Voranmeldung ist für alle Kurse und Veranstaltungen derzeit erforderlich.

**In allen Veranstaltungen kommt die 3G-Regel zur Anwendung, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 erreicht ist.**

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation in Regensburg unter:

<https://www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/>

Die **3G-Regel** erfordert eines der folgenden Dokumente in schriftlicher oder digitaler Form:

- einen Nachweis über eine **abschließende Impfung** (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung, Impfung mit Johnson und Johnson ab dem 15. Tag nach der ersten Impfung).
- einen Nachweis über die **Genesung** von einer Covid-Erkrankung, nicht älter als 6 Monate.
- einen Nachweis über einen **aktuellen Corona-Test** (POC-Test nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

erstellt/geändert: HR	geprüft: CL	freigegeben: SSt	Datum: 10.10.2021	PB 3.3.5 Infektionsschutz
Anl 3.3.5-23		REV: 1.4	Infektionsschutzkonzept Familienbildung	Seite 1 von 2



### **3G-Pflicht für Kursleiter\*innen, Workshop-Leiter\*innen und Referent/innen (im folgenden: Honorar-Mitarbeitende)**

Honorar-Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind, müssen dies vor Beginn des Kurses einmalig nachweisen. Sie können dazu persönlich vorbeikommen oder die Dokumente einscannen und online an die zuständigen Fachbereiche senden. Rechtsgrundlage für diese Regelung ist die zum 19. Oktober beschlossene Änderung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die regelt, dass alle Beschäftigten (auch ehrenamtlich oder auf Honorarbasis), die Kundenkontakt haben der 3G Regel unterliegen.

Honorar-Mitarbeitende, die nicht geimpft sind, müssen zu den Veranstaltungsterminen einen entsprechenden Schnelltest machen – am besten in einem Testzentrum/Apotheke und sich das Testergebnis bestätigen lassen. Das entsprechende Dokument ist dann beim jeweiligen Fachbereich vor Beginn des Kurses abzugeben oder rechtzeitig dorthin online zu übermitteln. In einzelnen Fällen ist auch ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort möglich.

Nicht geimpfte und zu diesem Nachweis nicht bereite Kursleiter\*innen dürfen ihren Kurs nicht durchführen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall sehr zeitnah. Gerne können Sie aber auch eine geeignete Vertretung melden.

### **3G-Pflicht für Teilnehmer\*innen**

Der Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung ist einmalig zu Kursbeginn notwendig. Die Testung ist vor jedem Kurstreffen erforderlich.

Teilnehmer\*innen die die Vorgaben nicht erfüllen, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die 3G-Pflicht und Mindestabstand von 1,5m, bei Angeboten mit Gesang von 2 m, gilt nur für Erwachsene. Er ist nicht – ebenso wie die Maskenpflicht – auf Babys und Kleinkinder und für Kinder bis zum 6. Lebensjahr anzuwenden.

Schüler\*innen gelten als getestet. Schüler\*innen bis zu 4.Jahrgangsstufe benötigen nur einen textilen Mund-Nasen-Schutz.

Die Maskenpflicht gilt immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Diese Regelungen gelten auch in unserem Familiencafé.

Heidrun Reiß

Stand: 20.10.2021